

# Zuschüsse zu Klassenfahrten bei finanzieller Notlage

Richtlinien des Elternbeirats am Luitpold-Gymnasium München, Stand 30.01.2023

## 1. Grundsatz

- a. Der Elternbeirat unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten die Kinder, die selbst oder deren Eltern finanziell nicht in der Lage sind, die Kosten einer Klassenfahrt aufzubringen, mit einem Zuschuss. Dieser Zuschuss ist der Höhe nach auf einen vom Elternbeirat beschlossenen Maximalbetrag je nach Art der Klassenfahrt festgelegt und setzt eine Beantragung durch beide Eltern des Kindes in Form des unter 2.) beschriebenen Verfahrens voraus.
- b. Unbeschadet dessen besteht kein Rechtsanspruch auf Zuschuss-Leistung. Ein solcher entsteht auch nicht dadurch, dass Geschwistern des Kindes oder in der Vergangenheit ein Zuschuss geleistet wird/wurde. Vielmehr steht diese in jedem Einzelfall im Ermessen des Elternbeirats.
- c. Die Mitglieder des Elternbeirats sind über Informationen im Zusammenhang mit der Beantragung und Gewährung solcher Zuschüsse – auch über ihre Amtszeit hinaus – zum Schweigen verpflichtet. Unterlagen, die dem Elternbeirat zur Beurteilung einer Zuschuss-Berechtigung überlassen wurden, werden nach Gewährung/Ablehnung eines Zuschusses vernichtet.
- d. Zusagen oder in Aussichtstellungen von Zuschüssen durch Mitglieder des Elternbeirats binden den Elternbeirat nicht und stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass der Elternbeirat als Gremium oder die hierfür bestimmten Mitglieder einen Zuschuss beschließen.
- e. Zuschüsse zu Klassenfahrten werden ausschließlich unbar geleistet und an die jeweilige Lehrkraft oder ein entsprechendes Konto der Schule überwiesen.
- f. Familien, die Hartz IV-Leistungen erhalten, können Zuschüsse für Klassenfahrten beim Sozialreferat beantragen. Weitere Informationen sowie die Liste der Sozialbürgerhäuser unter:

[www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialbuengerhaeuser.html](http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialbuengerhaeuser.html)

## 2. Antrag auf Leistungen des Elternbeirats

- a. Der Antrag muss schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formblatt beim Elternbeirat beantragt werden. Formlose Anträge sind nicht ausreichend.
- b. Der Antrag muss spätestens vier Wochen vor Beginn der Klassenfahrt einschließlich aller hierfür erforderlicher Unterlagen dem Elternbeirat zugehen, am besten durch eine E-Mail an

[hilfe@luitpold-gymnasium.org](mailto:hilfe@luitpold-gymnasium.org)

oder

schriftlich in den Briefkasten des Elternbeirats vor der Blumenhalle im 1.OG, bitte mit zusätzlicher Benachrichtigung per E-Mail.

Zuständig für die Prüfung des Antrags ist der Elternbeirat

**Marcel Wach**

den Sie per Mail erreichen unter [hilfe@luitpold-gymnasium.org](mailto:hilfe@luitpold-gymnasium.org)

**Vertraulich!** Bitte per Mail oder im verschlossenen Umschlag in den Briefkasten des Elternbeirats vor der Blumenhalle werfen. In diesem Fall bitte auch eine Nachricht an [elternbeirat@luitpold@gymnasium.org](mailto:elternbeirat@luitpold@gymnasium.org) senden.

**Antrag auf Leistung eines Zuschusses zur Klassenfahrt durch den Elternbeirat des LPG\***

Für die Schülerin/den Schüler ..... Klasse: .....  
wird ein Zuschuss in Höhe von ..... EUR beantragt für  
die Klassenfahrt nach .....  
das Skilager in .....  
die Abi-/Studienfahrt nach .....  
Datum von ..... bis .....  
Höhe der Gesamtkosten: ..... EUR.

**Antragsteller: Vater Mutter**

Vorname: .....

Name: .....

Adresse: .....

.....

Telefon: .....

Mail: .....

Zahl der zu versorgenden Kinder: .....

Persönliche Stellungnahme: .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

*Wir bitten Sie um eine ehrliche und offene Beschreibung Ihrer finanziellen Verhältnisse, welche uns als Entscheidungsgrundlage dienen kann. Die Zuschüsse werden aus den Elternspenden finanziert und wir als Elternbeirat sind den spendenden Eltern gegenüber verpflichtet, im Interesse aller Schülerinnen und Schüler umsichtig mit den uns anvertrauten Geldern umzugehen. Ein individueller Zuschuss darf daher nur dann gewährt werden, wenn eine finanzielle Bedürftigkeit des Antragstellers vorliegt und nicht bereits durch eine andere Stelle ein Zuschuss gewährt wurde. **Wir versichern, Ihre Angaben vertraulich zu behandeln.***

**Weitere Begründung des Antrages:**

Monatliches Einkommen in Höhe von ..... EUR.

*(Bitte nennen Sie uns im Hinblick auf Ihre finanzielle Situation den Betrag, der Ihnen und Ihrer Familie nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen pro Monat durchschnittlich zur Verfügung steht. Wir behalten uns vor, bei Bedarf geeignete Nachweise anzufordern.)*

Die Richtlinien des Elternbeirats für Zuschüsse zu Klassenfahrten bei finanzieller Notlage habe/n ich/wir gelesen und verstanden. Mir/uns ist bekannt, dass der Zuschuss des Elternbeirats nur durch Überweisung an die zuständige Lehrkraft, die ich/wir informiert habe/n, geleistet wird:

Name der Lehrkraft: .....

Kontonummer / IBAN: .....

BLZ / BIC: .....

E-Mail Adresse: .....

Datum: ..... Unterschrift der Eltern

\* Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail ([hilfe@luitpold-gymnasium.org](mailto:hilfe@luitpold-gymnasium.org)) an den Elternbeirat Marcel Wach, der für die Gewährung von Zuschüssen des Elternbeirats zuständig ist.